

DVDV EINTRAGUNGSKONZEPT

FÜR DIE EFA-LEISTUNGEN TAXI- UND MIETWAGENGENEHMIGUNG SOWIE KRAFTOMNIBUSGENEHMIGUNG

Autoren: Christian Schultz, Esther Thoma, Kai Lengsfeld

Datum: 15.11.2022

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Einleitung..... | 3 |
| 2. | Kommunikationsbeziehungen | 4 |
| 2.1 | Benennungsschema..... | 4 |
| 2.2 | Nachrichten von den Online-Portalen an die Genehmigungsbehörden | 5 |
| 2.3 | Nachrichten von den Genehmigungsbehörden an die Online-Portale | 5 |
| 3. | DVDV-Organisationskategorien, DVDV-Präfixe und DVDV-Schlüssel..... | 6 |
| 3.1 | Online-Portale für den Leistungsbereich Personenbeförderung | 6 |
| 3.2 | Antragbearbeitende Stellen..... | 7 |
| 4. | Dienstprovider, Pflegende Stellen, Landesserver, Intermediäre..... | 9 |
| 4.1 | Dienstprovider | 9 |
| 4.2 | Pflegerische Stellen | 10 |
| 4.3 | DVDV-Server (Landesserver)..... | 10 |
| 4.4 | Intermediäre | 10 |
| 4.5 | Eintragung der Dienste | 10 |

Änderungshistorie

| Vers. | Autor | Kommentar | Datum |
|-------|------------------------|--|------------|
| 0.5 | Kai Lengsfeld | Initiale Erstellung des Dokuments | 20.04.2022 |
| 1.2 | Kai Lengsfeld | Anpassungen Behördenkategorie | 27.07.2022 |
| 1.3 | Esther Ciaplic | Anpassungen der Behördenkategorien; Ergänzung | 23.09.2022 |
| 1.4 | E. Ciaplic, Kleinsorge | Einarbeitung der Review-Ergebnisse des ITZBund | 29.09.2022 |
| 1.5 | E. Thoma, Kleinsorge | Versandversion | 17.10.2022 |
| 1.6 | E. Thoma, Kleinsorge | Einarbeitung der Änd.-Vorschläge des ITZBund | 18.10.2022 |
| 1.7 | E. Thoma, Kleinsorge | „kop“ zu „omp“ geändert | 15.11.2022 |
| | | | |

1. EINLEITUNG

Die digitale Taxi- und Mietwagengenehmigung sowie die Kraftomnibusgenehmigung sind Teil der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes, auf dessen Grundlage bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und Kommunen online zur Verfügung stehen sollen.

Hessen übernimmt hierfür bundesweit die Federführung und hat in einem ersten Schritt den Online-Antrag für die Taxi- und Mietwagengenehmigung erfolgreich pilotiert.

Ziel ist es, bundesweit das EfA-Umsetzungsprojekt „Personenbeförderung“ (Taxi- und Mietwagengenehmigung sowie Kraftomnibusgenehmigung) durch die digitale Übergabe der Antragsdaten in das Fachverfahren der Genehmigungsbehörden zu ermöglichen.

Dieses Dokument beschreibt die Anbindung der EfA-Dienste Taxi- und Mietwagengenehmigung sowie Kraftomnibusgenehmigung (zwei Antragsportale auf Basis Der Plattform civento) an das DVDV. Inhalt der Kommunikation ist die Übermittlung von Antragsdaten der zentralen EfA-Dienste an die dezentralen Genehmigungsbehörden wie folgt:

- Personenbeförderungportal: Taxi- und Mietwagengenehmigungen
- Kraftomnibusportal: Kraftomnibusgenehmigungen

Die zuständigen Genehmigungsbehörden sind verantwortlich für die Abholung der Antragsdaten vom Intermediär.

Der Übermittlung der Verrichtungen des Antrags vom Personenbeförderungportal an ein Fachverfahren liegen folgende Fallszenarien zugrunde:

- Ersterteilung einer Taxi- und Mietwagengenehmigung
- Wiedererteilung/Verlängerung einer Taxi- und Mietwagengenehmigung
- Übertragung einer Taxi- und Mietwagengenehmigung
- Erweiterung einer Taxi- und Mietwagengenehmigung

Der Übermittlung der Verrichtungen des Antrags vom Kraftomnibusportal an ein Fachverfahren liegen folgende Fallszenarien zugrunde:

- Erteilung einer Kraftomnibusgenehmigung
- Erteilung einer EU-Gemeinschaftslizenz.

In der Schnittstelle für die Taxi- und Mietwagengenehmigung, als auch für die Kraftomnibusgenehmigung werden die FIM¹-Datenfelder aus dem Antrag in einen XFall²-Container Version 3.0 eingebettet. Eine Veröffentlichung auf der OZG Informationsplattform ist vorgesehen.

2. KOMMUNIKATIONSBEZIEHUNGEN

Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierenden Datenübermittlung im Kontext der Personenbeförderungsgenehmigung müssen alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von der PCA-1-Verwaltung herausgegeben werden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – insbesondere nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind. Das Nachnutzen anderweitig vorhandener Zertifikate ist gestattet. Nähere Informationen sind auf den Webseiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhältlich unter https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Oeffentliche-Verwaltung/Moder-ner-Staat/Verwaltungs-PKI/verwaltungs-pki_node.html.

2.1 BENENNUNGSCHEMA

Die nachfolgend definierten Dienstbezeichnungen folgen nachstehendem Benennungsschema:

| Dienst Kurzbezeichnung | Version | Kürzel der Leistungsgruppe | Trennstrich | Sender u. Empfänger als Organisations-Kat. |
|------------------------|---------|----------------------------|-------------|--|
| ↓ | ↓ | ↓ | ↓ | ↓ ↓ |
| XFPersBef | 100 | TaxiMW | – | pbp2pbg |

In diesem Beispiel lautet der so definierte Dienst „**XFPersBef100TaxiMW-pbp2pbg**“. XFPersBef steht abkürzend für „XFall-basierter Übertragungsstandard für die Personenbeförderung“, TaxiMW kennzeichnet die Leistungsgruppe Taxi- und Mietwagengenehmigung, pbp steht für Personenbeförderungportal und pbg für Personenbeförderungsgenehmigungsbehörde.

¹ Föderales Informationsmanagement – Standard für Verwaltungsleistungen

² Universeller Interoperabilitätsstandard für Antragsdaten auf Basis von XML – Aufbau zentraler Antragsplattformen für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

2.2 NACHRICHTEN VON DEN ONLINE-PORTALEN AN DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN

Es werden zwei Dienste für die Datenübermittlungen im Rahmen der Antragsstellung für den Online-Antrag einer Personenbeförderung, darunter Taxi- und Mietwagengenehmigung sowie Kraftomnibusgenehmigung, von Antragsverfahren an die zuständige Genehmigungsbehörde benötigt:

- **XPersBef100TaxiMW-pbp2pbp** = Datenübermittlungen im Rahmen eines Antrages vom Personenbeförderungsportal an eine Personenbeförderungs-Genehmigungsbehörde
- **XPersBef100Omnibus-omp2kog** = Datenübermittlungen im Rahmen eines Antrages vom Kraftomnibusportal an eine Kraftomnibus-Genehmigungsbehörde

Zulässige Dienstanbieter sind in beiden Fällen folgende Genehmigungsbehörden bzw. DVDV-Organisationskategorien:

- Ordnungsamt – diese Organisationskategorie existiert Stand 28.09.2022 noch nicht und wird hiermit beantragt (s. u.)
- Fahrerlaubnisbehörde (existent, „feb“)
- Straßenverkehrsbehörde (existent, „svb“)
- Untere Straßenverkehrsbehörde“ (existent, „usv“)
- Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle, abgekürzt mit „pbs“
- Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle, abgekürzt mit „kos“.

Erläuterung: Bei den letzten beiden Kategorien (pbs, kos) handelt es sich um eine spezifische Sammelkategorie für aus der Fläche gemeldete Dienststellen, die sich keiner konkreten Kategorisierung fügen.

Dienstnutzer sind die genannten Online-Portale, für die folgende Kürzel Verwendung finden sollen:

- Personenbeförderungsportal = pbp
- Kraftomnibusportal = omp

Die Kommunikation geht von den Online-Portalen aus.

2.3 NACHRICHTEN VON DEN GENEHMIGUNGSBEHÖRDEN AN DIE ONLINE-PORTALE

Es werden zwei Dienste für die Datenübermittlungen von Genehmigungsbehörden an die Portale benötigt:

- **XPersBef100TaxiMW-pbg2pbp** = Datenübermittlungen von einer Personenbeförderungs-Genehmigungsbehörde an ein Personenbeförderungsportal
- **XPersBef100Omnibus-kog2omp** = Datenübermittlungen von einer Kraftomnibus-Genehmigungsbehörde an ein Kraftomnibusportal

Dienstanbieter sind in diesem Fall die in Kap. 2.2 genannten Online-Portale, Dienstnutzer die in Kap. 2.2 genannten 6 Organisationskategorien.

Die Kommunikation geht von den Genehmigungsbehörden aus.

3. DVDV-ORGANISATIONSKATEGORIEN, DVDV-PRÄFIXE UND DVDV-SCHLÜSSEL

3.1 ONLINE-PORTALE FÜR DEN LEISTUNGSBEREICH PERSONENBEFÖRDERUNG

Portale für Taxi- und Mietwagengenehmigungen

Die Portale im Bereich der Personenbeförderung (Taxi- und Mietwagengenehmigungen) sollen wie folgt neu zugewiesen werden:

- Organisationskategorie „Personenbeförderungsportal“
- Präfix „pbp“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

Für diese Portale gibt es (noch) keine nutzbare und vorhandene Schlüsselssystematik.

Die DVDV-pflegende Stelle muss im Rahmen der Eintragung im Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen DVDV-Organisationsschlüssel vergeben und sicherstellen, dass es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt. Die Vorgabe für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle lautet wie folgt:

| | |
|---------------|--|
| Stelle 1-2: | Länderschlüssel für den Sitz des Portalbetreibers <ul style="list-style-type: none">• Begründung: Es kann zukünftig auch länderübergreifende Portale geben. |
| Stelle 3-8: | laufende Durchnummerierung („hochzählen“), wenn es mehrere Online-Portale im jeweiligen Bundesland geben sollte. |
| Stelle 9-10: | Default: 00; Reservebereich für noch nicht absehbare Bedürfnisse |
| Stelle 11-12: | 00 = Produktion, 99 = Test |

Tabelle 1: Vorgabe für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle

Portale für Kraftomnibusgenehmigungen

Die Portale im Bereich der Kraftomnibus sollen wie folgt neu zugewiesen werden:

- Organisationskategorie „Kraftomnibusportal“
- Präfix „omp“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

Für diese Portale gibt es keine nutzbare und vorhandene Schlüsselssystematik.

Die DVDV-pflegende Stelle muss im Rahmen der Eintragung im Schlüsselbereich ihres Bundeslandes einen DVDV-Organisationsschlüssel vergeben und sicherstellen, dass es nicht zu Schlüsselüberschneidungen kommt. Die Schlüsselvergabe soll analog zu der der Personenbeförderungs-Portale erfolgen, siehe Tabelle 1.

3.2 ANTRAGBEARBEITENDE STELLEN

Fahrerlaubnisbehörde, Straßenverkehrsbehörde, Untere Straßenverkehrsbehörde

Bei diesen 3 Kategorien handelt es sich um bestehende Organisationskategorien, die inklusive der für sie definierten Schlüsselsystematik nachgenutzt werden sollen:

- Fahrerlaubnisbehörde > DVDV-Eintragungskonzept „Fahrerlaubnis“
- Straßenverkehrsbehörde > DVDV-Eintragungskonzept „Basisdienst Digitaler Antrag (BDA)“
- Untere Straßenverkehrsbehörde > DVDV-EK „Basisdienst Digitaler Antrag (BDA)“

Neu einzurichtende antragsbearbeitende Stellen

Weitere antragsbearbeitende Stellen sollen wie folgt zugewiesen werden:

- Dienstanbieter „Ordnungsamt“
- Organisationskategorie „Ordnungsamt“
- Präfix „ora“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

- Dienstanbieter „Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle“
- Organisationskategorie „Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle“
- Präfix „pbs“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

- Dienstanbieter „Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle“
- Organisationskategorie „Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle“
- Präfix „kos“ (Organisationsschlüssel der Organisationskategorie)

Die Schlüsselsystematiken für die einzelnen Kategorien sind wie folgt:

1.) Dienstanbieter „Ordnungsamt“

Organisationskategorie „**Ordnungsamt**“ (Präfix „ora“)

Für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle wird der

- Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS, 8-stellig)

der antragsbearbeitenden Stelle zu Grunde gelegt. Die Vorgabe lautet wie folgt:

| | |
|-------------|--|
| Stelle 1-8: | Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS), Kreis-/Gemeindeschlüssel des jeweiligen Ordnungsamtes (Landesämter) |
|-------------|--|

| | |
|---------------|---|
| Stelle 9-10: | Wenn es mehrere antragsbearbeitende Stellen pro AGS geben sollte, wird eine laufende Nummerierung pro AGS durchgeführt (0-99) |
| Stelle 11-12: | 00 = Produktion, 99 = Test |

2.) Dienstanbieter „Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle“

Organisationskategorie „**Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle**“ (Präfix „pbs“)

Für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle wird der

- Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS, 8-stellig)

der antragsbearbeitenden Stellen zu Grunde gelegt. Die Vorgabe lautet wie folgt:

| | |
|---------------|---|
| Stelle 1-8: | Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS), Kreis-/Gemeindeschlüssel des jeweiligen Standortes der Personenbeförderung sonstige Genehmigungsstelle (Landesämter) |
| Stelle 9-10: | Wenn es mehrere Behörden / antragsbearbeitende Stellen pro AGS geben sollte, wird eine laufende Nummerierung pro AGS durchgeführt (0-99) |
| Stelle 11-12: | 00 = Produktion, 99 = Test |

3.) Dienstanbieter „Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle“

Organisationskategorie „**Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle**“ (Präfix „kos“)

Für den Aufbau der 12-stelligen-ID-Schlüsseltabelle wird der

- Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS, 8-stellig)

der antragsbearbeitenden Stellen zu Grunde gelegt. Die Vorgabe lautet wie folgt:

| | |
|---------------|--|
| Stelle 1-8: | Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS), Kreis-/Gemeindeschlüssel des jeweiligen Standortes der Kraftomnibus sonstige Genehmigungsstelle (Landesämter) |
| Stelle 9-10: | Wenn es mehrere Behörden / antragsbearbeitende Stellen pro AGS geben sollte, wird eine laufende Nummerierung pro AGS durchgeführt (0-99) |
| Stelle 11-12: | 00 = Produktion, 99 = Test |

Die pflegenden Stellen müssen Vergaben des DVDV-Organisationsschlüssels an nachfolgende Adresse melden:

ekom21 GmbH
Carlo-Mierendorff-Straße 11
35398 Gießen
E-Mail: dvdv@ekom21.de

Im XRepository werden durch die ekom21 Codelisten aller vergebener Organisationsschlüssel (= 12-stellige-ID-Schlüsseltabelle) für die neuen Organisationskategorien wie folgt gepflegt:

- <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:ekom21:codeliste:ordnungsamt>
- <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:ekom21:codeliste:personenbefoerderungSonstigeGenehmigungsstelle>
- <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:ekom21:codeliste:kraftomnibusSonstigeGenehmigungsstelle>

Hierbei handelt es sich am Tag der Einreichung des Konzeptes um "Dummy-Links", die echten Codelisten werden in Kürze angelegt.

4. DIENSTPROVIDER, PFLEGENDE STELLEN, LANDESSERVER, INTERMEDIÄRE

4.1 DIENSTPROVIDER

Die Pflege der Dienste wird im Rahmen der Wartung und Pflege der EfA-Leistung Taxi- und Mietwagen genehmigung sowie die der Kraftomnibusgenehmigung durchgeführt.

Entsprechend nimmt das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen die Rolle des Dienstproviders ein.

Kontaktadresse lautet:

Referat Digitalisierung, IKT

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Landesbetrieb

Kaiser-Friedrich-Ring 75

65187 Wiesbaden

E-Mail: ozg-projekt@wirtschaft.hessen.de

4.2 PFLEGENDE STELLEN

Die DVDV-Pflege wird entsprechend der festgelegten Zuständigkeiten für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden vorgenommen.

4.3 DVDV-SERVER (LANDESSERVER)

Die beteiligten Kommunikationspartner nutzen die bestehenden DVDV-Server entsprechend der festgelegten Zuständigkeit für die Behörden der Länder und der Bundesbehörden.

4.4 INTERMEDIÄRE

Die Intermediäre können von den beteiligten Behörden grundsätzlich frei gewählt werden.

4.5 EINTRAGUNG DER DIENSTE

Der in diesem Dokument beschriebene Dienst soll 10/2022 im DVDV verzeichnet sein. Eine produktive Nutzung soll interessierten Behörden spätestens ab 10/2022 ermöglicht werden.